

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	02.07.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Mehrgenerationenhäuser als Bausteine sozialräumlicher Planung zur Gestaltung des demografischen Wandels in Nürnberg
hier: Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2021-2028 - Beschlussvorschlag**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_Mehrgenerationenhäuser 2021-2028

Sachverhalt (kurz):

Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) sollen kommunale oder freie Träger auch in den nächsten acht Jahren bis 2028 dabei unterstützt werden, ein Mehrgenerationenhaus zu betreiben. Das SOS Kinderdorf Nürnberg für den Standort des Mehrgenerationenhauses in Schweinau und der AWO Kreisverband Nürnberg für die „Awothek“ in Galgenhof/Steinbühl haben ihr Interesse auf Fortführung des bestehenden Mehrgenerationenhauses bekundet. Der entsprechende Antrag muss bis 30. September 2020 eingereicht werden. Die Förderung des Bundes beträgt max. 40.000 € pro Mehrgenerationenhaus und Jahr; eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von je 10.000 € im Jahr ist Voraussetzung.

Das neue Bundesprogramm baut auf Bewährtem auf und setzt weiterhin auf die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit ihren Kommunen und die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit sowie auf die Stärkung des Miteinanders aller Generationen. Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet.

In vorliegendem Sachbericht stellt die Verwaltung dar, wie beide Vorhaben durch die sozialräumlichen Planungen zur Gestaltung des demographischen Wandels gestützt sind: Sie stehen sowohl im Einklang mit der Handlungsstrategie Stadtteilkoordination und Sozialraumentwicklung in beiden Stadtgebieten als auch der sozialräumlichen Neuausrichtung der Altenhilfe(planung) in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 2 x 10.000 €

Folgekosten 2 x 10.000 € pro Jahr

☐ dauerhaft ☒ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv €

davon Sachkosten 2 x 10.000 € pro Jahr

davon konsumtiv 2 x 10.000 €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel über das Haushaltsjahr 2020 hinaus wird im Rahmen der Haushaltsanmeldung beantragt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

MGHs sind konzeptionell grundsätzlich darauf ausgerichtet, Diversity-Kriterien zu berücksichtigen. Quartiersspezifisch kann eine Schwerpunktsetzung nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfolgen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Mehrgenerationenhäuser sind wichtige Bausteine sozialräumlicher Planung zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in Nürnberg.

1. Der Fortbestand und die inhaltliche Ausrichtung der AWOthek als Mehrgenerationenhaus in Nürnberg/Galgenhof in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Nürnberg ist weiterhin eingebunden in die sozialräumlichen Planungen für dieses Stadtgebiet und wichtiger Akteur in der lokalen Netzwerkarbeit. Die AWOthek wird als Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung von Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Galgenhof anzumelden.

2. Der Fortbestand und die inhaltliche Ausrichtung des Mehrgenerationenhauses in Nürnberg/Schweinau (Träger: SOS Kinderdorf Nürnberg) ist weiterhin eingebunden in die sozialräumlichen Planungen für dieses Stadtgebiet und wichtiger Akteur in der lokalen Netzwerkarbeit. Das Mehrgenerationenhaus Schweinau wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung von Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für die Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Schweinau anzumelden.